



## Gepr. Meisterin für Schutz und Sicherheit

## Gepr. Meister für Schutz und Sicherheit

### Lehrgangsziel

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen befähigt werden, in privaten und öffentlichen Unternehmen unterschiedlicher Größe und Branchenzugehörigkeit Sach-, Organisations- und Führungsaufgaben wahrzunehmen.

Die damit verbundenen Anforderungen verlangen, das Planen und Organisieren von Sicherheits- und Ordnungsaufgaben, das Führen und Fördern von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, Überwachen von Schutz- und Sicherheitseinrichtungen, Überwachen der Kosten und die Umsetzung qualitätssichernder Maßnahmen.

### Zulassungsvoraussetzungen

Die Qualifikation zur Geprüften Meisterin/zum Geprüften Meister für Schutz- und Sicherheit umfasst:

#### 1. Berufs- und arbeitspädagogische Qualifikationen

Der Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Qualifikation gemäß Ausbildereignungsverordnung ist spätestens vor Beginn der letzten Prüfungsleistung zu erbringen

#### 2. Grundlegende Qualifikationen

#### 3. Handlungsspezifische Qualifikationen

(1) Zum **Prüfungsteil „Grundlegende Qualifikationen“** wird zugelassen, wer Folgendes nachweist:

1. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Fachkraft für Schutz und Sicherheit oder eine mit Erfolg abgelegte Prüfung in einem anderen anerkannten Ausbildungsberuf, der einem sicherheitsrelevanten Beruf zugeordnet werden kann, und **danach** eine mindestens einjährige Berufspraxis oder
2. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung in einem sonstigen anerkannten Ausbildungsberuf und **danach** eine mindestens zweijährige Berufspraxis oder
3. eine mindestens fünfjährige Berufspraxis oder
4. eine mit Erfolg abgelegte Prüfung zur Geprüften Werkschutzkraft.

(2) Zum **Prüfungsteil „Handlungsspezifische Qualifikationen“** ist zugelassen, wer Folgendes nachweist:

1. das Ablegen des Prüfungsteils „Grundlegende Qualifikationen“, das nicht länger als fünf Jahre zurück liegt und
2. zu den in Absatz 1 Nr. 1 – 4 beinhalteten Praxiszeiten mindestens ein weiteres Jahr Berufspraxis

(3) Die Berufspraxis gemäß den Absätzen 1 und 2 soll wesentliche Bezüge zu den Aufgaben eines Geprüften Meisters/ einer Geprüften Meisterin für Schutz und Sicherheit gemäß § 1 Abs. 3 enthalten.

(4) Abweichend davon kann zur Prüfung auch zugelassen werden, wer durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen erworben worden sind, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

# Lehrgangsinhalte

## A. Grundlegende Qualifikationen

1. Rechtsbewusstes Handeln
2. Betriebswirtschaftliches Handeln
3. Zusammenarbeit im Betrieb

## B. Handlungsspezifische Qualifikationen

### I. Schutz- und Sicherheitstechnik

1. Bauliche Schutz- und Sicherheitseinrichtungen
2. Bauliche und mechanische Sicherheitseinrichtungen
3. Spezielle Schutz- und Sicherheitseinrichtungen
4. Kommunikations- und Informationstechnik

### II. Organisation

5. Kostenwesen
6. Anwenden von Methoden der Planung und Kommunikation
7. Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsschutz
8. Recht

### III. Führung und Personal

9. Personalführung
10. Personalentwicklung
11. Qualitätsmanagement

**Dauer:** ab 06. März 2012 bis März 2014  
800 Stunden Präsenzunterricht  
dienstags 18:00 – 21:15 Uhr  
donnerstags 18:00 – 21:15 Uhr  
samstags 08:00 – 15:00 Uhr (2 x pro Monat)

**Abschlussprüfung:** Industrie- und Handelskammer

**Kennziffer:** 03.3.24 (Bei Anfragen bitte stets angeben)

**Ort:** Bildungszentrum der Wirtschaft  
im Unterwesergebiet e.V.  
Schillerstr. 10, 28195 Bremen

**Gebühr:** 3.650,00 € plus Prüfungsgebühr der Industrie- und Handelskammer

**Ansprechpartner:** Irene Boubaker  
Tel.: 0421/36325-21  
Mail: boubaker@bwu-bremen.de